



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.10.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/18542 –**

**Frage Nummer 68  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Andreas  
Krahl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Monitoring-Studie der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) deutlich wurde, dass es starke regionale Unterschiede bei den Bedarfen und Ressourcen zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung gibt, frage ich die Staatsregierung, welche Schlüsse sie bisher aus den Ergebnissen zur Monitoringstudie bezüglich der regionalen Unterschiede für die Versorgungsplanung (zum Beispiel hinsichtlich einer Vereinfachung durch Pflichtregistrierung aller Pflegekräfte) zieht, wie viele Praxisanleiterinnen bzw. -anleiter in der VdPB derzeit bereits registriert sind und wie hoch deren Anteil innerhalb der Mitgliedschaft der VdPB ist?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Auch die Erkenntnisse des StMGP-Gutachtens zur Pflege 2050 (StMGP = Staatsministerium für Gesundheit und Pflege) zeigen Handlungsbedarf an. Um die räumliche Verteilung der Pflegefachkräfte besser nachvollziehen zu können und ggf. Anreize zu schaffen, um einer Unterversorgung in einzelnen Regionen gegenzusteuern, begrüßt das StMGP grundsätzlich die Schaffung von Möglichkeiten, Pflegefachkräfte zu registrieren.

Geplant ist eine Registrierungspflicht für alle in Bayern tätigen Pflegefachpersonen. Die Registrierung soll Grundlage für die Errichtung eines Berufsregisters durch die VdPB sein. Derzeit findet die interne Abstimmung in der Staatsregierung zur möglichen Verankerung einer solchen Registrierungspflicht statt.

Aktuell sind bereits über 11 000 Praxisanleitende bei der VdPB registriert. Zu der Frage, wie viele der registrierten Praxisanleitenden auch Mitglied der VdPB sind, kann das StMGP mangels Daten keine Stellung nehmen. In der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit wurde von einer Abfrage bei der hierfür zuständigen VdPB abgesehen.